

Vierte S a t z u n g zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altkalen

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiter kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Altkalen am 01.10.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen und der Gebührenordnung für den Friedhof als Anlage zur Friedhofssatzung vom 25.04.1997

1. Der § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung sind Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung zu entrichten.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist ab dem Folgejahr der Beisetzung jährlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres für die gesamte Nutzungsdauer bei der Gemeinde zu entrichten.

Die Gebührenordnung ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

Abgabenschuldner für die Grabstelle ist der Nutzungsberechtigte oder dessen Auftraggeber, der den Auftrag einer Bestattung an die Friedhofsverwaltung erteilt.

Die Abgabe der Gebühr ist 30 Tage nach Erstellung des Gebührenbescheides fällig.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altkalen, den 19. Oktober 2015



Bürgermeisterin
Renate Awe

im Internet veröffentlicht:

19. Oktober 2015

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer